

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

5. Sitzung, 12.12.0893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Neuwahl des Präsidiums.
  2. Interpellation des Landtags-Abgeordneten Iken, betr. den Stand der Verhandlungen zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und der Königlich Preussischen Regierung über die Abtretung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende an Preußen.
  3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.

**Vorsitzender: Vicepräsident Gros.**

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet.

Abgeordneter Schriftführer Weber verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben; dasselbe wird für genehmigt erklärt.

Schriftführer Rückens verliest die seit der vorigen Sitzung erfolgten Eingänge (20 Nummern).

Der Landtag erklärte sich mit der mitgetheilten Vertheilung an die verschiedenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident macht Mittheilung, daß soeben der Abgeordnete Wilken folgenden selbstständigen Antrag, betreffend die Besteuerung der Wanderbetriebe, eingebracht habe.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Begründung.

In Oldenburg sind die Wanderlager einer Besteuerung nicht unterworfen, während im benachbarten Preußen von Wanderlagern eine nicht unerhebliche Steuer erhoben wird. (Gesetz vom 27. Februar 1880, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.) Durch die Verkäufe der

Wanderlager wird den ansässigen Geschäftsleuten großer Schaden zugefügt, da ihnen der Absatz an diejenigen Käufer, die ihren Bedarf durch Ankauf aus den Wanderlagern decken, verloren geht. Es wird gerechtfertigt sein, die Wanderlager in dem Orte zu besteuern, aus welchem sie durch Schädigung der ansässigen Kaufleute und Handwerker ihren Gewinn holen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Antrag in Betracht gezogen werde.

Der Präsident stellt die Frage, ob die Berathung dieses Antrags im Plenum oder im Ausschuß erfolgen soll.

Abg. **Wallroth:** Vor einigen Landtagen — ich glaube, es war im 22. — ist dieselbe Frage Gegenstand der Berathung gewesen, wenn ich nicht irre, gelegentlich einer Petition aus Oberstein. Damals ist uns vom Regierungstisch der Bescheid geworden, daß die in Frage stehende Materie reichsgesetzlich geregelt werde, und es nicht gerathen sei, von Oldenburgischer Seite einseitig vorzugehen. Dabei hat sich der Landtag beruhigt. Inzwischen ist aber der Unfug weiter gegangen. Ich möchte darum bitten, den Antrag genau zu prüfen und ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Wir werden ihn dann demnächst berathen. Das hat dann

mehr Bedeutung, als wenn er gleich im Plenum berathen würde.

Der Landtag erklärte sich mit der Ueberweisung des Antrags an den Verwaltungsausschuß einverstanden.

**Präsident:** Bei Verlesung der Eingänge ist ein Schreiben nicht mit verlesen. Herr Proprietair Harms erklärt in einem zweiten Schreiben sich bereit, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. — Herr Huchting hat leider wiederum um Urlaub nachsuchen müssen. — Bei Vergleichung der in Schriftsprache übertragenen Stenogramme hat sich die Schwierigkeit herausgestellt, daß wir gar nicht wissen, ob die Stenogramme von den Rednern eingesehen worden sind oder nicht. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß die einzelnen Reden, die ja einzeln auf Blätter geschrieben sind, unter Couvert den betreffenden Rednern zugesandt werden mit der gedruckten Bemerkung, sie am nächsten Tage zurückzuliefern.

**Abg. Meyer:** Der Vorschlag scheint mir sehr acceptabel. Es ist auch bei solchen Stenogrammen durchaus nöthig, daß der Redner sehe, ob auch thatsächlich das niedergeschrieben ist, was derselbe gesprochen hat; denn Abweichungen können immer vorkommen. Ich möchte daher den Vorschlag des Herrn Präsidenten zur Annahme empfehlen.

Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.

**Präsident:** Es sind die Wahllisten, betreffend die Wahl des Abg. Purper, eingegangen und geprüft worden.

**Abg. Jaspers** (Namens des Prüfungsausschusses): Die Nachwahl, welche in Folge der Ungültigkeitserklärung vorgenommen werden mußte, hat am 8. December in Birkenfeld stattgefunden. Aus den Akten geht hervor, daß von 90 geladenen Wahlmännern 70 erschienen waren. Von diesen 70 Herren haben 42 den Herrn Purper gewählt und 28 den Lehrer Weis. Somit ist also Herr Purper mit 14 Stimmen Majorität gewählt worden. Gegen die Gültigkeit der Wahl wegen eines Wahlmannes ist Protest eingelegt. Der Protest ist von der Wahlmännerversammlung als unbegründet zurückgewiesen. Da es sich nur um eine Stimme handelt und ein Einfluß auf das Resultat der Wahl nicht möglich ist, beantrage ich im Namen der Abtheilung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Wahl des Abg. Purper wird nicht beanstandet.

**Präsident:** Ferner ist folgender selbständiger Antrag des Abg. Lübbers zu §. 32 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums mir soeben überreicht worden:

Ich beantrage, die zum §. 32 zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht u. eingestellte Summe um 5000 M. jährlich zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Prämirung junger Pferde auf Thierschauen unter Controle der Nöhrungs-Commission verwendet wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

**Abg. Hoyer:** Ich möchte bitten, diesen Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen.

**Abg. Schröder:** Ich beantrage, davon Abstand zu nehmen, sonst würde ich mich veranlaßt sehen, denselben Antrag im Laufe der Debatte wieder einzubringen.

**Abg. Jürgens:** Es scheint mir unbedenklich, den Antrag gleich im Plenum zu berathen. Ueber die Materie selbst hat der Ausschuß bereits berathen, und es ist also

ein großer Theil des Landtags nicht ganz ohne eine gewisse Instruktion.

**Abg. Hoyer:** Ich möchte doch bei meinem Vorschlage bleiben. Wenn auch die Herren im Finanzausschuß die Frage behandelt haben, so wissen doch die anderen Herren nicht viel davon, namentlich wenn sie solchen Fragen fern stehen, wie ich.

**Abg. Iken:** Ich nehme von vornherein zum Antrage keine ablehnende Stellung ein, bin aber überzeugt, daß der Vorschlag des Herrn Hoyer richtig ist.

Der Antrag wird durch Beschluß des Landtags dem Finanzausschuß überwiesen.

**Präsident:** Ferner ist folgender selbständiger Antrag des Abg. Meyer zu §. 32 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums eingereicht:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ermächtigen, falls die für den 2. Geestdistrict ausgesetzten Prämien ganz oder theilweise, mangels geeigneter Thiere, nicht zur Verwendung gelangen, diese Ersparnisse zur Bildung bezw. Verstärkung eines Fonds zu bestimmen, der den Zweck hat, aus demselben den Ankauf von Stutentern und Stutfüllen zu unterstützen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen.

Der Präsident stellt die Frage, ob der Antrag im Plenum oder zuerst im Finanzausschuß berathen werden solle.

**Abg. Schulze:** Es erscheint folgerichtig, daß, da der vorige Antrag dem Finanzausschuß überwiesen wurde, auch dieser dahin verwiesen werde.

**Abg. Meyer:** Ich bitte, diesen Antrag gleich bei dem §. 32 berücksichtigen zu wollen. Der Lübbersche Antrag forderte die Bewilligung einer neuen und nicht unerheblichen Summe, mein Antrag dagegen wünscht nur, daß bereits eingestellte Gelder auch in anderer Weise verwandt werden können.

Der Landtag beschließt, den Antrag des Abg. Meyer sofort in Berathung zu ziehen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

#### I. Neuwahl des Präsidiums.

**Präsident:** Die in der ersten ordentlichen Sitzung des Landtags gewählten Präsidenten, Herr Dr. Roggemann und ich, sind auf 4 Wochen gewählt, und diese Zeit ist jetzt abgelaufen. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten ist eine Zeitdauer nicht bestimmt, ich nehme indessen an, daß auch diese sich auf dieselbe Zeit hat erstrecken sollen. Es ist daher eine Neuwahl des ganzen Präsidiums vorzunehmen.

Auf Vorschlag des Abg. Hoyer wird das bisherige Präsidium durch Acclamation wiedergewählt.

#### II. Interpellation des Landtagsabgeordneten Iken, betr. den Stand der Verhandlungen zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und der Königlich Preussischen Regierung über die Abtretung der Gemeinden Bant, Hespens und Neuende.

(Die Interpellation wird verlesen.)

(Siehe Seite 2 der stenographischen Berichte.)



**Präsident:** Die Interpellation ist den Regierungsbevollmächtigten schriftlich mitgeteilt.

**Minister Jansen:** Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Abg. Jfen:** Die auf der heutigen Tagesordnung stehende Interpellation ist nicht neu. Sie ist von mir schon im 24. Landtage gestellt. Damals ist von der Großherzoglichen Staatsregierung uns der Bescheid geworden, daß sie zur Zeit wegen der noch schwebenden Verhandlungen mit Preußen nicht in der Lage sei, die Interpellation zu beantworten. Es ist nun seitdem ein Zeitraum von drei Jahren verstrichen, ohne daß man über das eine oder das andere etwas Weiteres gehört hat. Die Angelegenheit ist für den Amtsverband, die Deich- und Sielachten von großer Wichtigkeit. Es ist mir in neuerer Zeit, wie Ihnen Allen gewiß auch, aufgefallen, daß, bevor diese Angelegenheit im Oldenburger Landtage zur Sprache kam, die Hannoverische Landessynode sich in sehr interessanter Weise damit beschäftigt hat. Man hat dort beschlossen, die an Preußen abzutretenden Gebiete der Hannoverischen Landeskirche zum 1. April, wenn ich nicht irre, einzuverleiben. Wenn oldenburgischerseits in dieser Beziehung nicht mehr geschieht, werden unsere Leute viel eher zur Hannoverischen Landeskirche, als zum Lande Preußen kommen. Es handelt sich um einen ganz bedeutenden Flecken Erde, der 1890 von 15 000, jetzt jedenfalls schon von 17 000 bis 18 000 Menschen bewohnt ist. Ich gebe zu bedenken, daß über diese Angelegenheit in Zeitungen viel hin und her geschrieben ist. Es ist von einem Austausch von Ländereien oder von Landestheilen die Rede gewesen. Man hat davon gesprochen, daß wir Gebiet bei Quakenbrück am Dümmersee, andererseits wieder am rechten Weserufer erhalten sollen. — Der Amtsbezirk Sever würde durch die Abtretung  $\frac{3}{7}$  seiner Einwohnerzahl, über  $\frac{1}{16}$  an Flächeninhalt verlieren. Dafür könnte Ersatz geschaffen werden durch Hinzulegung der Herrlichkeit Götens, was eine schöne Arrondierung der Landesgrenze wäre, oder durch Theile des Harlingerlandes, durch die Gemeinden Eggelingen, Berum und Carolinensiel. Das Severland, das bisher zu den größten und leistungsfähigsten Aemtern gehörte, würde durch die Abtretung in seiner Leistungsfähigkeit bedeutend geschwächt werden. Ich erinnere daran, daß das Severland jährlich 132 000 *M.* Grund- und Gebäudesteuer zahlt, welche letztere Steuer in den letzten 10 Jahren in den fraglichen Gebietstheilen ganz bedeutend gestiegen ist, und daß es an Einkommensteuer einen Zuwachs erfahren hat, wie außer der Stadt Oldenburg kein sonstiger Landestheil. Die Angelegenheit ist für die Interessen des Amtsverbandes Sever, als auch für die Interessen der abzutretenden Gebietstheile von derartiger Wichtigkeit, daß ich mich von vornherein dahin ausspreche, daß, wenn ich über den Staatsvertrag mitzureden hätte, ich demselben nicht günstig gestimmt bin, und ihn ablehnen würde, wenn nicht alle Landestheile ihre volle Befriedigung erhalten würden. Ich richte daher die Bitte an das Großherzogliche Staatsministerium, auf meine Interpellation eine beruhigende, sachliche Antwort zu geben im Interesse der in Frage kommenden 15—17 000 Menschen.

Staatsminister **Jansen** etc. verliest folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung:

Die Verhandlungen, welche über eine anderweitige Regelung der Landesgrenzen bei Wilhelmshaven mit der Königl. Preussischen Regierung unter Mitwirkung der Organe des Reiches schweben und eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Erweiterung des Kriegshafengebiets insbesondere im Interesse des Reiches bezwecken, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Der langsame Fortgang der Verhandlungen, welche auf der Grundlage der Abtretung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende an Preußen geführt werden, hat seinen Grund darin, daß es bei denselben vielfach um die Regelung verwickelter Verhältnisse sich handelt, welche umfängliche thatsächliche Ermittlungen voraussetzen und einer eingehenden Erörterung in den beteiligten Ressorts der verhandelnden Regierungen bedürfen. Auf einen gründlichen Austrag der dabei sich aufwerfenden Fragen kann nicht verzichtet werden, weil dadurch die Wahrung der finanziellen und sonstigen Interessen nicht allein des Oldenburg. Staates, sondern auch der interessirten Kommunalverbände bedingt ist.

Die Staatsregierung verkennt nicht, daß die Dauer des gegenwärtigen Uebergangszustandes für die in Betracht kommenden Gemeinden mit Unzuträglichkeiten verbunden ist, und ist deshalb im Verein mit den übrigen beteiligten Faktoren um thunlichste Förderung der Angelegenheit bemüht.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen erscheint die Erwartung begründet, daß dieselben im Laufe des nächsten Jahres zu endgültigem Austrag gelangen werden. Ueber den Stand der Verhandlungen im Einzelnen nähere Mittheilungen zu machen, ist die Staatsregierung zur Zeit nicht in der Lage.

**Abg. Plagge:** Nach der Geschäftsordnung ist durch die Beantwortung diese Interpellation erledigt. Ich bitte aber um die Erklärung, ob es zulässig ist, in eine Berathung der Interpellation einzutreten.

**Präsident:** Nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung kann eine Debatte über die Interpellation nicht stattfinden, wie Herr Plagge selbst hervorgehoben hat. Es bleibt dem Abgeordneten überlassen, den Gegenstand durch einen besonderen Antrag weiter zu verfolgen.

**III. Bericht des Finanzausschusses, betreff den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.**

**Abg. Plagge:** In der letzten Sitzung habe ich Namens des Verwaltungsausschusses beantragt, die Einnahmeposition 16, betreffend den Ertrag von Chauffeen, vorläufig auszusetzen in der Hoffnung, daß wir vor Feststellung des Voranschlages die neue Wegeordnung würden erledigen können. Ich habe jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß dies unmöglich ist, und möchte anheim geben, um den Voranschlag nicht unfertig zu lassen, diese Position vielleicht in der nächsten Sitzung zur Berathung und Erledigung zu bringen.

**Abg. Jürgens:** Der Finanzausschuß hat dagegen nichts einzuwenden, zumal er selbst schon die Einstellung der betr. Summen empfohlen hat.

**Präsident:** Nach dieser Erklärung Namens des Finanzausschusses nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist, die Berathungen über den §. 16 baldmöglichst auf die



Tagesordnung zu stellen, wenn nicht am Schluß der heutigen Sitzung, so in der nächsten.

Der Landtag verzichtet auf Verlesung des Berichts.

**Präsident:** Ich werde, um die Abstimmungen nicht zu häufen, über die Anträge nur in bestimmten Abtheilungen abstimmen lassen. Die einzelnen Paragraphen werde ich nur nummerweise verlesen und bitte die Abgeordneten, die zu den Anträgen reden wollen, das zu thun, wenn die Nummer vorgelesen wird. Ich werde ferner annehmen, daß die Herren Berichterstatter auf das Wort nach Schluß der Debatte verzichten, wenn sie solches nicht erbitten.

Die Diskussion zu Antrag 1 §. 1 wird eröffnet.

Abg. **Schulze:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung ersuchen, die Form der Voranschläge zu ändern. Sie ist jetzt wenig übersichtlich. Es könnte das Lesen und die Prüfung bedeutend erleichtert werden, wenn bei den Zahlen die effektiven Einnahmen und Ausgaben der beiden abgelaufenen Jahre der vorigen Finanzperiode eingefügt würden, sodann die in den Etat eingestellte Summe für das dritte Jahr der vorigen Finanzperiode, sowie endlich, wenn dies nicht zu schwierig sein sollte, auch noch die Beträge des vorigen Voranschlags. Das würde die Uebersicht erleichtern, und ich glaube, die Sache würde nicht zu schwierig sein. Sodann wäre es erwünscht, wenn über die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben getrennte Voranschläge aufgestellt würden.

Abg. **Jürgens:** Die von Herrn Schulze angeregte Frage ist auch schon im Finanzausschuß erörtert worden. Ich kann nur mittheilen, daß der Finanzausschuß in Uebereinstimmung mit diesem Wunsche einen entsprechenden Antrag einbringen wird, der uns in einer der nächsten Sitzungen näher beschäftigen wird.

**Präsident:** Da das Wort weiter nicht gewünscht wird, schließe ich die Berathung. Die Abstimmung setze ich aus.

Zu Antrag 2 § 2 wird das Wort nicht verlangt. Die Berathung über Antrag 3 §. 3 wird ausgesetzt.

Zu Antrag 3 §. 4 — Antrag 5 wird das Wort nicht verlangt.

Die Diskussion zu Antrag 6 §. 8 wird eröffnet.

Abg. **Wallrichs:** Bei der Bewilligung dieser Summe für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg möchte ich auf den Umstand aufmerksam machen, der bitter empfunden wird: daß nämlich für diese Bibliothek, in der ungeheure Schätze menschlichen Wissens aufgestapelt liegen, dem Lande zu Nutz, keine gedruckten Kataloge existiren, die im Lande käuflich erworben werden können. Dadurch sieht sich so mancher veranlaßt, sich nach auswärtig zu wenden, wo gedruckte Kataloge vorhanden sind, um sich Bücher leihweise zu verschaffen. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, ob nicht auch für unsere öffentliche Bibliothek gedruckte Kataloge hergestellt werden können. Mancher würde dann in der Lage sein, sich hier Bücher zu holen. Aus den geschriebenen Katalogen kann man sich so schwer orientiren.

Zu Antrag 7 §. 9 wird das Wort nicht verlangt.

Die Diskussion zu Antrag 8 §. 10 und 11, wird eröffnet.

Abg. **Meyer:** Sie finden hier in dem Ausschußberichte einige Ziffern angegeben über den Geschäftskostenaufwand

in den ehemaligen Aemtern Bechta und Damme in Vergleich zu dem jetzigen Amt Bechta. Die Anregung zur Ermittlung dieser Ziffern ist von mir ausgegangen. Ich habe durchaus nicht etwa die Absicht, hier heute die Frage neu in Erwägung bringen zu wollen, ob es sich nicht empfehlen möchte, die durch den 20. Landtag im Einverständniß mit der Regierung beschlossene Vereinigung dieser Aemter wieder aufzuheben, hoffe vielmehr, daß es gelingen werde, die Eisenbahnfrage für die in Betracht kommende Gegend demnächst in der Weise glücklich zu lösen, daß dadurch die Schwierigkeiten, die durch die weite Ausdehnung jenes Verwaltungsbezirktes bedingt sind, erheblich herabgemindert werden. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so würde freilich die Frage der Wiederherstellung jenes wichtigen Grenzamtes energisch aufs Neue wieder aufzuwerfen sein. —

Die mitgetheilten Zahlen ergeben, daß die Ersparnisse für den Staat in Folge der Zusammenlegung der beiden Aemter jedenfalls nicht erheblich sind, was ich in Rücksicht auf die interessirten Kreise gern im Ausschußberichte dargelegt haben wollte; daher also die Ziffern.

Zu Antrag 9 und 10 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 1–10 werden hierauf angenommen.

Die Diskussion über den Antrag 11 §. 14 wird eröffnet.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Aus dem schriftlich vorgelegten Bericht werden Sie ersehen haben, daß der Finanzausschuß vorschlägt, die Berathung der Position zu vertagen, weil er auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die reichliche Erwägung erfordern. Der Ausschuß glaubt außerdem, einstweilen von der Beschlußfassung abzuhalten zu sollen, weil das neue Gehaltsregulativ noch nicht erledigt und es wünschenswerth ist, daß eine Vergleichung des Gehalts der Gensdarmen mit den Gehältern anderer Unterbeamten vorgenommen werde. Wenn deshalb der Ausschuß beantragt, die auf Grund früherer Bewilligungen aus dem Etat von 1887 eingestellte Summe von 135 219 *M.* auch diesmal zu bewilligen, so geschieht dies nur, um das Finanzgesetz zu Ende zu führen, ohne damit ausdrücken zu wollen, daß die Erhöhung abgelehnt werden solle. Der Ausschuß ist vielmehr der Ansicht, daß auch dann, wenn das Gehalt der übrigen Unterbeamten nicht anderweitig geregelt wird, diese Position noch einmal einer Berathung und Beschlußfassung unterliegen müsse.

Der Antrag 11 wird angenommen.

**Präsident:** Streng genommen müßte auch über die höhere Summe abgestimmt werden; ich unterlasse dieselbe, wenn die Vertreter der Staatsregierung damit einverstanden sind.

Seitens der Herren Regierungskommissare erfolgt kein Widerspruch.

Zu Antrag 12 wird das Wort nicht verlangt.

Es erhält das Wort zu Antrag 13 §. 17

Abg. **Schulze:** Die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten einzuführen, erscheint mir durchaus dringlich, und wenn das Reichsgesetz die Angelegenheit nicht bald regelt, würde ich empfehlen, daß auch Oldenburg, wie verschiedene Einzelstaaten, z. B. Preußen, schon gethan haben, die Anzeige ansteckender Krankheiten den Aerzten zur Pflicht macht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir solche Bestim-





mungen nicht entbehren können. Ich bin überzeugt, daß die Diphtherie bei uns nicht so weit um sich gegriffen haben würde, wenn schon die Anzeigepflicht bestanden hätte. Es ist äußerst gefährlich, wenn in Häusern, wo z. B. Nahrungsmittel hergestellt werden, Diphtherie- und Typhuskrankheit sich befinden. Dadurch wird die Verschleppung der Krankheit erleichtert. Diefem Gegenstande sollte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Und wenn das Reichsgesetz nicht alle diese Krankheiten, sondern vielleicht nur die Cholera u. dgl. einschließen sollte, dann müßten wir die Anzeigepflicht auch für andere Krankheiten fordern.

Zu Antrag 14 wird das Wort nicht verlangt.

Es erhält dasselbe zu Antrag 15 §. 19

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Ich möchte auf einen Schreibfehler aufmerksam machen, der sich auf Seite 185, Zeile 3 eingeschlichen hat. Da heißt es, daß die Ausgaben im ganzen 364 800 *M.* niedriger veranschlagt seien. Das bitte ich zu verbessern. Es muß heißen ca. 64 800 *M.* Trotzdem ein großer Ueberschuß zu verzeichnen ist, ist er doch nicht so bedeutend, wie diese Ziffer sagt.

Abg. **Schulze**: Ich möchte bei diesem §. eine Sache anregen, die bei manchem andern Paragraphen angeregt werden könnte, aber am besten vielleicht hierher paßt. Wir bemerken eine stetige Zunahme in der Frequenz der Irrenanstalt zu unserm Bedauern. Eine der Ursachen dazu ist jedenfalls der Mißbrauch alkoholischer Getränke. Eine große Anzahl der Geisteserkrankungen und Verbrechen ist auf unmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen. Man gewinnt den Eindruck, daß in Oldenburg das Laster der Trunksucht besonders stark verbreitet sein muß und daß so gut wie gar nichts geschieht, um diesem Laster, das so viel Elend in der Familie und im Staate anrichtet, entgegenzuarbeiten. Nun muß ein jeder in seinem Kreise das Seinige an dieser Arbeit thun; aber auch die Regierung darf nicht ganz theilnahmslos bleiben und wird ganz besondere Anstrengungen machen müssen, der Trunksucht zu steuern. Das Concessionswesen scheint mir sehr lax gehandhabt zu werden. Es ist sehr leicht, Concessionen zu bekommen. Da wäre eine größere Kontrolle am Platze. Beispielsweise befinden sich an den Stätten, wo sehr viele Arbeiter beschäftigt werden, ringsum im Umkreis stets eine ganze Anzahl von Branntweinschenken. Es ist leicht zu beobachten, wie selbst an betrunkene Leute häufig Branntwein verkauft wird. Das muß anders werden. Auch wäre es wohl zu überlegen, ob nicht auch gesetzliche Anordnungen, betreffend Entmündigung und Zwangsheilung notorisch Trunksüchtiger zulässig wären. Dann müßte die Regierung auch dafür sorgen, daß die Behörden im Kreise ihrer Untergebenen mit der größten Strenge vorgehen, wenn dort das Laster sich zeigt.

Reg.-Com. Oberregierungsrat **von Buttell**: Eine Bemerkung des Herrn Vorredners kann ich nicht unwidersprochen lassen. Die Concessionen sollen so leicht gegeben werden, daß die Wirthschaften zu stark um sich greifen. Für das ganze Großherzogthum ist die Bedürfnisfrage in vollem Umfange eingeführt, mit Ausschluß der Stadt Oldenburg. Für diese kann die Staatsregierung die Bedürfnisfrage nicht maßgebend machen, weil es dazu eines vorhergehenden Beschlusses des Stadtraths bedarf. Im Uebrigen sind in

Ausführung der erlassenen Bestimmungen, daß die Bedürfnisfrage überall maßgebend sein soll, von der Staatsregierung eingehende Verordnungen erlassen, und es wird seitens der sämtlichen Aemter und Stadtmagistrate bei der Concessionirung streng verfahren. Auch möchte ich konstatiren, daß auch die Berufungsfälle mit derselben Strenge behandelt werden. Es ist eine Ausnahme, wenn eine Beschwerde über eine abgelehnte Concession seitens der Abtheilung für Gewerbefachen für begründet erklärt wird. Sofern im Uebrigen seitens einzelner Wirthe an wirkliche Trunkenbolde Schnaps verchenkt wird, so ist der gegebene Weg die Beschwerde an maßgebender Stelle. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß dann, wenn die Fälle der Beschwerde sich gegen einen Wirth mehren, die betreffende Behörde von der ihr durch die Gewerbeordnung verliehenen Befugniß Gebrauch machen und dem Wirth die Concession entziehen wird.

Abg. **Schulze**: Ich wollte nur berichtend bemerken, daß auch in der Stadt Oldenburg die Concessionirung von der Bedürfnisfrage abhängt.

Zu Antrag 16 und 17 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 12—17 werden angenommen.

Zu Antrag 18 §. 26 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Schröder**: In dieser Finanzperiode sind wieder 9600 *M.* Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Aussicht genommen. Diese Summe umfaßt ebenfalls wieder 1200 *M.* für die chemische Versuchstation, welche einen Theil der Einrichtung der Landwirthschafts-Gesellschaft bildet. Die Bedeutung einer landwirthschaftlichen Versuchstation hat nun in den letzten Jahren, seitdem größere Ansprüche von allen Seiten an sie gestellt worden sind (durch die vermehrte Anwendung von Kunstdünger; von Futterstoffversuchen; durch die Mitwirkung auf dem Gebiete der technischen Nebengewerbe, wie z. B. Molkereien) so gewachsen, daß daraus nothwendig resultirt, die Station zu vergrößern und ihr auch die zur Vergrößerung nothwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Resultat der in den theilhaftigen Kreisen gepflogenen Berathungen war ein Antrag an den Zentralvorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft, dahin zu wirken, daß eine weitere Summe von 1800 *M.* von der Staatsregierung bewilligt werde unter der Voraussetzung, daß aus den subventionirten Kreisen eine eben so hohe Summe aufgebracht würde. Der Zentralvorstand hat diesem Antrage Folge gegeben und die Staatsregierung um Erhöhung der Subvention ersucht. Diese hat ihrerseits dem Antrage keine Folge gegeben. Sie theilte in ihrer Antwort mit, daß das Budget bereits abgeschlossen sei, es nicht thunlich wäre, nachträglich noch auf diese Sache einzugehen, also die Erhöhung um 1800 *M.* im Beginn der nächsten Finanzperiode nicht eintreten lassen könne. So wäre damit die ganze Angelegenheit, weil wir dreijährige Budgets haben, auf drei Jahre vertagt. Es läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, welchen Einfluß diese Vertagung auf das Gedeihen der Anstalt haben wird, welche weiteren Consequenzen sich ergeben werden, nachdem wiederholt aus landwirthschaftlichen Kreisen der Wunsch laut geworden ist, daß der chemischen Kontrollstation zu der Bedeutung verholfen werden möchte, die sie thatsächlich der Landwirthschaft gegenüber hat. Darum hat der Finanzausschuß es für richtig erachtet, das formale Bedenken, daß das



Budget bereits abgeschlossen ist, nicht so schwer zu nehmen, vielmehr daraus die Veranlassung herzuleiten, seinerseits den oben genannten Antrag weiter zu verfolgen, nachdem ihm die Anregung gegeben. Ich wiederhole: die Staatsregierung hat auch keine prinzipiell ablehnende Haltung eingenommen, sondern sich nur aus formellen Gründen ablehnend verhalten. Ich hoffe, daß die Staatsregierung heute diese formellen Bedenken fallen lassen wird und empfehle den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Der Antrag 18 wird angenommen.

Zu den Anträgen 19—21 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 22 §. 30 erhält das Wort:

Abg. **Alfs**: Es heißt in der Begründung zu der in diesem Paragraphen gemachten Forderung: Es sollen drei landwirthschaftliche Winterschulen errichtet werden, in Zwischenahn, Wildeshausen und Dinklage. Der Finanzausschuß beantragt in seinem Bericht auch dementsprechend. Da nun aber in Delmenhorst die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule dringend gewünscht wird, auch die Mittel hierzu vom Amtsrathe bereitwilligst zur Verfügung gestellt sind, so möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, daß in Rücksicht auf die beabsichtigte Einrichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Delmenhorst außer den im §. 30 des Voranschlags vorgesehenen 6900 *M.* pro 1895 und 5400 *M.* pro 1896 für das erstgenannte Jahr 2550 *M.* und für das letztgenannte Jahr 1800 *M.* mehr in Ausgabe gestellt werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Berathung zu nehmen.

Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath **Rüder**: Die Staatsregierung ist in Betreff der Einrichtungen von Winterschulen davon ausgegangen, daß es zweckmäßig sei, die Sache nicht zu sehr zu überstürzen. Zu der Zeit, als die Staatsregierung ihren Beschluß faßte, waren begründete, gesicherte Anträge von drei Seiten vorhanden. So ist die Einstellung von Unterstützungen für drei Winterschulen erfolgt. Welche das sein werden? — das steht in zwei Beziehungen fest. In Zwischenahn und Wildeshausen sind sie gesichert. Ueber Dinklage, von wo zuerst die Anregung gegeben ist, sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Delmenhorster Anträge gingen zu einer Zeit ein, wo, wie gesagt, das Budget bereits abgeschlossen war. Es ist aber durchaus nicht rathsam, auf alle Anträge, welche gestellt werden, einzugehen. Es ist besonders schwierig für solche Anstalten, tüchtige Lehrer zu finden. Die Aufgabe solcher Lehrer ist eine viel schwierigere als an Ackerbauschulen und an höheren landwirthschaftlichen Schulen. Der Lehrer an der Winterschule ist die einzige landwirthschaftliche Lehrkraft an derselben und hat Schüler von sehr verschiedener Vorbildung zu unterrichten. Er muß ein ebenso gediegener Lehrer wie Fachmann sein; und einen solchen zu finden, ist nicht so leicht. Somit steht die Regierung auf den Standpunkt, die Errichtung landwirthschaftlicher Winterschulen nicht zu überstürzen. Sie möchte erst Erfahrungen sammeln. Wir haben Gelegenheit, in den nächsten Jahren an den drei Winterschulen solche Erfahrungen zu sammeln und zu be-

obachten und können ja dann event. weiter in der Sache vorgehen.

Abg. **Rückens**: Ich würde es für richtiger halten, wenn die Zuschüsse für die Winterschulen in ganz bestimmter Höhe normirt würden. Einen einmaligen Zuschuß für die Kosten der ersten Einrichtung — 750 *M.* — und einen Zuschuß von 1800 *M.* für die jährlichen Kosten halte ich für genügend; aber auch mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten, welche die Vareler Ackerbauschule verursacht, für durchaus gerechtfertigt. Meines Erachtens ist die Vareler Ackerbauschule nur für den besser situirten Norden; für den südlichen Geestbezirk ist sie fast bedeutungslos. Ich glaube kaum, daß sie von dort beschickt werden wird. Darum sehe ich in den Zuschüssen für die Winterschulen ein Aequivalent an die südlichen Bezirke des Herzogthums gegenüber den großen Kosten der Vareler Ackerbauschule. Ich kann es deshalb auch nicht gerechtfertigt finden, daß dem Antrage des Amtsverbandes Delmenhorst auf einen gleichen Zuschuß für eine dortige Winterschule nicht Folge gegeben werden soll. Gerade in Delmenhorst würde in erster Linie eine solche Schule am Platze sein; sie würde zweifellos sich dort in der so stark bevölkerten Gegend gut entwickeln. — Wenn ich gesagt habe, es sei richtiger, daß die Zuschüsse in einer bestimmten Höhe normirt würden, so glaube ich das darum, weil dann meines Erachtens die Gemeinden und Amtsverbände sich viel besser mit ihren Ausgaben einrichten könnten, ohne daß die Staatskasse dadurch mehr belastet wird. In den meisten Fällen wird es richtiger sein, kein festes Schullokal zu nehmen, sondern sich vorläufig provisorisch einzurichten, weil man nicht weiß, auf welche Schülerzahl man wird rechnen können. Man wird jedoch dazu gedrängt werden, sich gleich dauernd einzurichten, um den Zuschuß zu den einmaligen Einrichtungskosten in der vollen Höhe zu erhalten. Dadurch werden unnöthige Ausgaben verursacht. Die Gesamtkosten der Schule sind auf jährlich 3600 *M.* veranschlagt und werden diese Höhe auch durchschnittlich erreichen. Auf die Dauer werden sie jedenfalls diese Höhe von 3600 *M.* übersteigen. Der Fachlehrer, der mit 2750 *M.* anfängt, wird, wenn er sich als tüchtiger und brauchbarer Lehrer erweist, schon bald in seinem Gehalt eine Steigerung erfahren müssen. Steht somit zu erwarten, daß der alljährliche Zuschuß regelmäßig die Höhe von 1800 *M.* erreichen wird, so erscheint es vollständig überflüssig, von den betreffenden Verbänden zu verlangen, daß von denselben eine Gegenleistung in gleicher Höhe zunächst nur zwei Jahre nachgewiesen wird. Auf die Auswahl des Fachlehrers wird ganz besondere Sorgfalt zu verwenden sein, da auf dessen Thätigkeit und Tüchtigkeit die ganze Einrichtung basiert. Zu dessen Anstellung wird allerdings die Gemeinde bezw. der Amtsverband seine Zustimmung auszusprechen haben. Ich möchte jedoch bitten, daß die Ausschreibung der Stellen durch das Großherzogliche Staatsministerium geschieht. Dasselbe wird weit eher in der Lage sein, die richtige Auswahl zu treffen und tüchtige Persönlichkeiten heranzuziehen, als die Gemeinde- und Amtsvorstände.

Abg. **Hoyer**: Den Antrag des Herrn Alfs möchte ich erweitern. Ich möchte beantragen, daß der für 1895 gewünschte Zuschuß schon für 1894, der für 1896 gewünschte schon für 1895 bewilligt werde, und daß für 1896 noch





weitere 1800 *M.* eingestellt würden. Der Herr Regierungs-Commissar hat gesagt, man möge nichts überstürzen. Das wollen wir auch nicht. Aber ich meine doch, daß eine Ueberstürzung hier nicht vorliegt. Die Begründung der Nothwendigkeit der Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen kann nicht besser gegeben werden, als in dem betr. Bericht des Verwaltungsausschusses in der zweiten Versammlung des vorigen Landtags. Da heißt ein Passus: „Nach den Verhandlungen und Beschlüssen des letzten Landtags erscheint dem Ausschusse der Ausbau des Winterschulwesens in der angeregten Richtung als ein den minder gut situirten landwirthschaftlichen Kreisen schuldiges Aequivalent, welches sie verlangen können, nachdem den Wohlhabenden in der berechtigten Landwirthschaftsschule eine besondere Lehranstalt gesichert ist.“ Wenn man von einem Ausbau des Winterschulwesens sprechen will, so kann man die Winterschulen nicht auf drei beschränken. Sollten sich jetzt die Verhandlungen mit Dinklage nicht zerschlagen, so würden die interessirten Kreise die Schule in Delmenhorst erst in der demnächstigen Finanzperiode bekommen können, müßten also noch drei Jahre warten. Das finde ich nicht gerechtfertigt, da alle Vorbereitungen in Delmenhorst getroffen sind. Die Schwierigkeit, die der Herr Regierungs-Commissar betont, in Bezug auf Anschaffung von Lehrkräften, halte ich für nicht so bedeutend. Auf Aufforderung werden sich genügend Kräfte melden. Die Betheiligten würden jedenfalls gern sehen, wenn sie selbst diese Lehrkräfte auszusuchen hätten; jedenfalls wünschen sie, bei der Auswahl ein gewichtiges Wort mitzureden.

Der Antrag des Abg. Hoyer wird genügend unterstützt. Der Landtag beschließt, ihn in Berathung zu ziehen.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich nur für den Antrag Alfs resp. Hoyer erklären. Sich auf drei Winterschulen beschränken zu wollen, halte ich nicht für thunlich. Wenn wir für die landwirthschaftliche Lehranstalt in Barel 25 000 *M.* und außerdem einmalige Ausgaben von ca. 35 000 *M.*, dann für die Ackerbauerschule in Cloppenburg 5600 *M.* bewilligt haben, dann halte ich es auch für gerechtfertigt, daß für diese landwirthschaftlichen Winterschulen etwas mehr geschieht. Die Ackerbauerschule in Cloppenburg ist im verflossenen Semester von 12 Schülern besucht gewesen und wird im laufenden Semester von 20 Schülern besucht. Wir unterrichten in Zwischenahn im ersten Semester 17 Schüler durch 3 Lehrer. Unsere Schule wird beinahe dasselbe leisten, wie andere Ackerbauerschulen, da sie gesunde Verhältnisse zeigt. Ich spreche der Regierung meinen Dank aus für das Entgegenkommen, das sie uns gezeigt, möchte aber auch bitten, dem Antrage der Delmenhorster Folge zu geben. Der Beschluß in Delmenhorst ist ebenso früh als bei uns gefaßt, aber man war dort zu ängstlich, man stellte die Bedingung, daß erst eine bestimmte Schülerzahl nachgewiesen würde. Wir haben frisch angefangen, die Schüler sind von selbst gekommen, und dasselbe wird auch in Delmenhorst der Fall sein. Ich bitte, den Zuschuß für Delmenhorst auch noch zu bewilligen. Dem Antrage des Abg. Rückens möchte ich mich anschließen. Es ist am besten, wenn den Anstalten eine feststehende Summe jährlich zur Verfügung steht. Mit fest bestimmten Summen muß man arbeiten.

Regierungs-Commissar Geh. Oberkammerrath **Rüder:** Es ist beantragt, die Mittel fest zu bewilligen. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die Mittel unbedingt zu bewilligen sind, wenn die Gegenleistung eben so sicher nachgewiesen wird. Daran muß die Regierung festhalten. Was würde im entgegengesetzten Falle die Folge sein? Es würde z. B. von einer Seite das Ersuchen um einen Staatszuschuß von 1000 *M.* gestellt, „das Uebrige ist vorhanden“. Ja, was ist das Uebrige! Das muß die Staatsregierung wissen im Interesse des Landes und im Interesse der Schule selbst; sie muß wissen, ob die Schule genügend sicher fundirt ist. Die Regierung muß sich sichern, lediglich im Interesse der Sache, nicht um zu sparen. Wenn also nachgewiesen wird: es sind 1800 *M.* als Gegenleistung da, so wird der gleiche Betrag bewilligt; dabei könnten sich die betreffenden Kreise beruhigen. — Was aber die Auffassung anbelangt, als wenn nur drei Winterschulen eingerichtet werden sollten, so ist davon nicht die Rede. Ich bitte doch zu bedenken, was ich schon vorher gesagt habe. Als der Finanzetat festgestellt wurde, mußte man auch wissen, mit welchen sichern Faktoren der Gegenleistung man zu rechnen hatte. Es waren damals nur drei solche Faktoren da, Delmenhorst noch nicht. Für Delmenhorst wird in der nächsten Finanzperiode gesorgt werden, wenn rechtzeitig von dorthier die Anträge eingehen. — Was die Leichtigkeit der Lehrerbesehung anbelangt, so halte ich wohl für möglich, daß bei der Ausschreibung 3 Duzend Anmeldungen eingehen. Aber aus diesen 3 Duzend einen passenden Mann herauszufinden, das ist unendlich schwer. Ich bitte Sie, lassen Sie erst die Erfahrung reden, dann bauen wir weiter.

Abg. **Hoyer:** Die Gegenleistung, die man von Delmenhorst verlangt, ist vorhanden, allerdings ist sie erst in letzter Zeit beschlossen. Der Herr Regierungs-Commissar sagt zu, daß der Zuschuß in der nächsten Finanzperiode ausgeworfen werden solle, und giebt uns den Rath, noch 3 Jahre mit der Einrichtung zu warten. Das wollen wir aber nicht, und darum kommen wir jetzt. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag dem Finanzausschuß zu weiterer Berathung überwiesen werden könne. Ich habe nichts dagegen, daß das geschieht.

Abg. **Schröder:** Es handelt sich zunächst um den Antrag Alfs, daß für 1895 2550 *M.*, für 1896 1800 *M.* mehr bewilligt werden möchten. Herr Hoyer hat dazu eine Verschiebung vorgenommen, er beantragt für das Jahr 1894 2550 *M.*, für 1895 und 1896 je 1800 *M.* Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Begründung für 1894 750 *M.* für die erste Einrichtung und 1800 *M.* Jahreszuschuß für eine bereits bestehende Schule gefordert werden. Delmenhorst hat bis jetzt noch keine Winterschule gehabt, darum halte ich es nicht für gerechtfertigt, daß für 1894 nicht nur 750 *M.* Einrichtungskosten, sondern auch noch 1800 *M.* bewilligt werden, wie sie für Zwischenahn in Rechnung gestellt sind. Meines Erachtens ist der Antrag Alfs richtig, der für Delmenhorst nicht mehr wünscht, als für Wildeshausen und Dinklage eingestellt ist. Ich möchte deshalb um Annahme des Alfs'schen Antrages bitten, um keine Bevorzugung eintreten zu lassen, und möchte zugleich Herrn Hoyer bitten, auf seinen Antrag zu verzichten.





Abg. **Soyer:** Es lag mir fern, eine Bevorzugung Delmenhorsts eintreten zu lassen, und ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Der Landtag erklärt sich mit der Zurückziehung des Antrages Soyer einverstanden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Berathung geschlossen.

**Präsident:** Ich bringe den Antrag auf Bewilligung der geringsten Summe, also den Antrag des Ausschusses, zuerst zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag Mfs angenommen.

Zu Antrag 23 wird das Wort nicht verlangt.

**Präsident:** Ich bringe jetzt die Anträge 19, 20, 21 und 23 zur Abstimmung. (Antrag 22 ist erledigt.)

Der Landtag nimmt die Anträge 19, 20, 21 u. 23 an.

Die Diskussion über den Antrag 24 (zu §. 32) (Anstellung des Expedienten Runge), wird eröffnet. Zum Worte meldet sich Niemand. Die Berathung wird geschlossen.

Der Antrag 24 wird angenommen.

**Präsident:** Im Uebrigen theilt sich der Ausschluß bei diesem Paragraphen in eine Mehrheit und eine Minderheit.

Die Mehrheit beantragt:

Antrag I der Mehrheit.

Der Landtag wolle zum §. 32 des Voranschlags einen jährlichen Zuschuß für den Oldenburgischen Trabrennverein von 1800 *M.* für die Finanzperiode 1894/96 zur Bildung eines Staatspreises für dreijährige und ältere angeführte Hengste von 1000 *M.* und eines Staatspreises von 800 *M.* für dreijährige und ältere Prämienstuten bewilligen, mit der Bestimmung, daß, wenn diese Mittel in der angegebenen Weise keine oder nur eine theilweise Verwendung finden, dieselben zur Förderung der Landespferdezucht in der Art verwendet werden, daß

1. die Hälfte der etwa nicht zur Verwendung gelangten Mittel den Marsch- und gemischten Distrikten zur Vermehrung oder Verstärkung der Prämien für Stuten,
2. die andere Hälfte den Geestdistrikten als Beihilfe zum Ankauf junger Zuchtthiere überwiesen werden können.

Antrag II der Mehrheit.

Annahme des §. 32 mit vorstehender Bestimmung.

Die Minderheit beantragt:

Antrag I der Minderheit.

Der Landtag wolle von den im §. 32 für den Trabrennverein eingestellten 1800 *M.* nur 600 *M.* jährlich zu dem ausgesprochenen Zwecke bewilligen und beschließen, daß der verbleibende Rest von jährlich 1200 *M.* zum Besten der Pferdezucht auf der Geest und im gemischten Distrikte in der Weise verwendet wird, daß daraus in erster Linie Beihilfen zum Ankauf zur Verbesserung der Zucht geeigneter Thiere gewährt werden.

Antrag II der Minderheit.

Annahme des §. 32 mit vorstehender Abänderung.

**Berichte.** XXV. Landtag.

In dem letzten Satze des Minderheitsantrages fehlt das Wort „Thiere“; es muß heißen: „zur Verbesserung der Zucht geeigneter Thiere gewährt werden“.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß das Wort „Thiere“ nachträglich eingefügt wird.

Die Anträge der Mehrheit und der Minderheit werden gleichzeitig zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Es müßte hier auch der Antrag Meyer mit zur Berathung gestellt werden; er ist von den übrigen nicht zu trennen.

**Präsident:** Das ist richtig. Ich danke.

Der Antrag Meyer wird noch einmal verlesen.

Abg. **Meyer:** In Bezug auf den Plan, den die Großherzogliche Staatsregierung bezüglich der Eintheilung der Geestdistrikte — betr. die Pferdezucht — in zwei verschiedene Theile gefaßt hat, kann ich mich sehr billigend aussprechen. Ich bin überzeugt, daß gerade diese Eintheilung in zwei Distrikte wesentlich dazu beitragen wird, die Pferdezucht in diesem Gebiete zu heben. Dieselbe befand sich in jener Gegend, also in den Amtsbezirken Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg und Friesoythe, früher schon auf einer bedeutend höheren Stufe als jetzt. Ich habe mich hierüber eingehend orientirt und die Ueberzeugung gewonnen, daß vor 40—50 Jahren die Pferdezucht dort ein bedeutend lukrativerer Theil des landwirthschaftlichen Betriebes war als gegenwärtig. Ich will nun durchaus nicht die Ansicht vertreten, als ob der Staat für den Niedergang der Pferdezucht allein verantwortlich zu machen sei. Es haben vielmehr dabei sehr verschiedene Faktoren mitgewirkt, die in allgemein landwirthschaftlichen Verhältnissen begründet waren. Gegenwärtig aber ist wieder die Zeit gekommen, daß wir mächtig dahin wirken müssen, auch in diesem Theile des Landes die Pferdezucht wieder auf eine höhere Stufe zu heben. Gerade durch die gestiegene Rentabilität dieses Theiles der Thierzucht kann der Ertrag der Landwirthschaft in wesentlichen Theilen jenes Landestheils erheblich gesteigert werden.

Wenn man in verschiedenen andern Theilen des Landes mehr als bisher Mittel zur Prämierung von Pferden verlangt, so wird bei der niedrigen Entwicklung der Pferdezucht in diesem Landestheil es vor allen Dingen darauf ankommen, erst einmal geeignetes gutes Stutenmaterial zu beschaffen. Es ist in diesen vier Aemtern, wenn man sich auf die Ausführungen einer Petition verlassen darf, ein Bestand von ca. 8—10 000 Pferden vorhanden, allein unter den Stuten, die wir dort haben, sind nur wenige, die thatsächlich gute Zuchtthiere repräsentiren. Nun geht die Tendenz meines Antrags dahin, daß die Prämien, die für diesen Geestdistrikt ausgesetzt sind, falls sie nicht zur Verwendung kommen mangels zur Prämierung geeigneter Thiere, nicht zurückfließen sollen in den allgemeinen Fonds des Staates, auch nicht verwendet werden sollen für andere Distrikte, sondern daß diese Gelder der Staatsregierung die Mittel an die Hand geben sollen, Subventionen zum Ankauf von geeignetem Stutenmaterial gewähren zu können. Ich wünsche nun, daß durch Annahme meines Antrags die Staatsregierung nach dieser Richtung hin ermächtigt werde. Ich hoffe, daß Sie, meine Herren, die Gründe, die ich da-



für angeführt habe, als genügend und triftig anerkennen und den Antrag annehmen werden. Sie werden sich dadurch ein erhebliches Verdienst — die Ueberzeugung habe ich — um die Hebung der Pferdezucht erwerben, gewissermaßen bahnbrechend vorgehen in Bezug auf diesen nützlichen und einträglichen Theil der Viehzucht. Ich möchte daher nochmals dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

**Abg. Lübben:** Hinsichtlich der Prämiiung von angeführten Hengsten durch den Oldenburger Trabrennverein möchte ich einiges bemerken. Es soll die Prämiiung dieser Thiere auf ihre Leistungsfähigkeit erfolgen. Wenn wir mit diesen auserlesenen Thieren, die von der Rührungs-kommission als die besten Zuchtthiere anerkannt sind, eine Prüfung auf ihre Leistungsfähigkeit vornehmen, so treten wir mit ihren Leistungen vor die Dessenlichkeit und so zu sagen in die internationale Concurrenz. Im Auslande werden die Pferde, wie es hier nicht möglich sein wird, in der Weise vorbereitet, daß sie  $\frac{1}{4}$  bis etwa  $\frac{1}{2}$  Jahr trainirt werden. Das ist z. B. in England üblich. Natürlich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß unsere Thiere, weil nicht genügend vorbereitet, die Erfolge nicht erreichen, die sie bei genügender Vorbereitung erreichen würden. Der Record geht aber durch alle Blätter. Würden wir durch unsere Leistungen auf den Rennplätzen gegen andere unterliegen, so würden wir dadurch den guten Ruf unseres Pferdes bedeutend schädigen. Unsere Pferde sind als gut bekannt; aber auf Rennplätzen haben sie gute Leistungen noch nicht aufzuweisen. Wenn wir nun aber alles aufbieten und alle Vorbedingungen erfüllen wollten, um nicht zurückzutreten gegen andere, so wäre dies doch kaum möglich. Es fehlt in unserm Lande an Gelegenheit zum Trainiren, es fehlt uns an den Millionären von Newyork, Berlin u. s. w., es fehlt uns an Großgrundbesitzern, wie sie in Schlesien und Oesterreich-Ungarn zu finden sind, kurz es ist bei uns nicht genügend Geld vorhanden. Solche Vorbereitungen kosten viel Geld. Dazu kommt, daß die Hengste, die rennen sollen, vom Decken ausgeschlossen werden müssen, wenigstens während der ganzen Dauer der Trainirung. Das hindert sehr. Darum bitte ich, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und schließe mich dem Antrage der Minderheit an, dies Geld für andere Zwecke zu verwenden.

**Abg. Iken:** Ich erkenne durchaus an, daß für Hebung namentlich der Pferdezucht, wie dies auch aus dem Etat ersichtlich, sehr viel geschieht, aber ich bin mit der Minderheit des Ausschusses der Ansicht, daß die fraglichen 1800 M. bessere Verwendung finden könnten, als die Mehrheit beantragt. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß der Ueberschuß von 1200 M. zum Ankauf von Zuchtthieren zu verwenden ist, da ich persönlich auf eine solche Zuwendung verzichten würde, und werde deshalb auch nur nothgedrungen für den Antrag der Minderheit stimmen.

**Abg. Wenke:** Ich glaube, man muß alle Hebel ansetzen, die Pferdezucht zu heben, und ich bitte darum, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Wir wollen beweisen, was unsere Pferde leisten können. Ich halte es für richtig, daß 3jährige Hengste und Stuten mitlaufen. Sie sollen eben zeigen, was sie können.

**Abg. Quatmann:** Zuerst möchte ich meine Freude ausdrücken, daß man überall der Ansicht ist, daß für die Hebung der Pferdezucht auf der Geest mehr gethan werden muß, wie bis jetzt. Thatsache ist, daß nur zu häufig Prämien zurückbehalten worden sind, weil das Material nicht die Güte hatte, welche man davon verlangte. Aber gerade darum ist es doch Zeit, helfend einzugreifen. Wir helfen am besten, glaube ich, wenn wir den Antrag Meyer annehmen. Die Pferde müssen durch Sachverständige angekauft und dann wieder im Lande verkauft werden. Und zum Ankauf dieser Thiere wünschen wir einen Staatszuschuß. Das wird auf die Dauer zur Hebung der Pferdezucht dienen. Wenn ich etwas hergeben will für die Hebung der Pferdezucht, so will ich es dahin geben, wo es sicher ist, daß es wirkt. Darum kann ich dem Antrag der Mehrheit nicht zustimmen. Wie der Trabrennverein die Pferdezucht heben kann, ist im Lande nicht recht verständlich. Es kommt beim Rennen nicht allein auf das Pferd an, sondern, wenigstens sehr viel, auf denjenigen, der es reitet. Einen sichern Weg der Hebung der Pferdezucht erblicke ich in dem Antrage der Minderheit und bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

**Abg. Jürgens:** In dieser Angelegenheit muß ich bemerken, daß der Ausschuß die Frage einer eingehenden Prüfung unterworfen hat. Man hat das Für und Wider nach allen Seiten erwogen, und ich darf wohl sagen, man hat allgemein anerkannt, daß es ein erfreulicher Umstand sei, daß sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen habe, nicht allein in dieser, sondern auch in anderer Weise für die Hebung der Pferdezucht zu sorgen. Heute hat sich aus der Diskussion der erfreuliche Umstand ergeben, daß Herr Lübben anerkannt hat, daß die Nothwendigkeit einer Prüfung auf die Leistungsfähigkeit der Thiere im Trabe allseitig anerkannt werde. Wenn aber von demselben Herrn Redner ausgeführt wurde, daß wir unsere Thiere dieser Prüfung nicht unterziehen dürften, weil unsere Verhältnisse eine genügende Vorbereitung der Thiere nicht ermöglichten, so kann ich diese Bedenken nicht theilen, und ich muß in dieser Beziehung auf die von der Staatsregierung gegebene Begründung verweisen. Sie sagt nach meinem Bedünken ganz richtig, daß wir durch die Rennen dem Rufe — nicht dem guten Rufe — einer gewissen Weichlichkeit unserer Pferde entgegentreten müßten. Ich will hier nicht ergründen, wie weit dieser Ruf berechtigt ist, ihm kann aber thatsächlich nur dadurch entgegengetreten werden, daß wir Resultate der Leistungsfähigkeit unserer Pferde vorführen. Die Bedenken von Herrn Lübben erachte ich nicht für gerechtfertigt. Man wird bei den Rennen bei der Eigenthümlichkeit unserer Pferderasse andere Anforderungen stellen als an andere Pferde. Und auf die Bedenken, daß uns das Geld fehlt, daß wir nicht Potentaten haben, die Tausende für diesen Zweck aufwenden, erwidere ich, daß es auch nicht Absicht des Trabrennvereins, auch nicht des Landes ist, die Sache in sportmäßiger Weise zu betreiben. Die reine Absicht des Vereins ist, die Leistungsfähigkeit unserer Pferde zu prüfen. Ich bitte, erkennen Sie das an und bewilligen Sie die Mittel, um das zu ermöglichen. Wenn ferner in der Begründung der Minderheit gesagt wird, daß die Rennen den Character von Volksbelustigungen



trügen, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch andere Veranstaltungen, wie z. B. Thierschauen, denselben Charakter tragen. Es kommen zu solchen Schauspielen neben den Leuten, die ein sachliches Interesse an der Sache haben, allerdings stets Leute, die sich nur belustigen wollen. Deshalb aber ist es noch nicht begründet, wenn man sagt, daß die Trabrennen den Charakter des Sports und der allgemeinen Volksbelustigungen an sich trügen. Es wird ferner gesagt, daß unser Pferd kein Rennpferd sei. Man suchte auch beim Rennpferde andere Eigenschaften als wir z. B. von unserm Pferde überhaupt verlangen wollen und können. Aber für uns handelt es sich ja auch nur darum, festzustellen, wie weit das Pferd in seinem Gebrauche und zwar als schweres Wagenpferd seine nöthige Leistungsfähigkeit im Trabe nachweisen kann. Und das kann, ich muß es wiederholen, nur durch Veranstaltung großer Rennen erreicht werden. Wenn die Verhältnisse unseres Landes so sind, wie sie geschildert worden sind, daß derartige Rennen nicht eingerichtet werden können, so ist es erst recht Pflicht der Staatsregierung, diesen Uebelstand durch Bewilligung von Prämien zu beseitigen. Wir würden uns freuen, wenn der Versuch gemacht würde, in wie weit dieses Vorhaben des Trabrennvereins durchzuführen ist. Es handelt sich nur um einen Versuch für diese Finanzperiode. Ich bitte, stellen Sie die Mittel zur Verfügung.

**Abg. Sübben:** Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wenn man mit seinen Leistungen vor die Oeffentlichkeit tritt und nicht gerade so vorbereitet ist wie die Concurrenz und dadurch unterliegt, so wird man der Pferdezucht einen Schaden zufügen, der erst nach jahrelangen Bemühungen sich wieder gut machen läßt. Es sollten beim Rennen nur solche Pferde zugelassen werden, die, wenn sie gehörig trainirt sind, gute Leistungen erreichen können. Unsere Pferde können aber in dieser Beziehung einen Vergleich mit vielen anderen Schlägen nicht aushalten, trotzdem sie gute Kutschpferde sind. Wenn aber schlechte Records über unsere Pferde veröffentlicht werden, schädigen wir unsere Pferde- zucht bedeutend.

**Abg. Meyer:** Wie Sie aus dem Ausschußbericht ersehen haben, hat sich die große Mehrheit des Ausschusses für Bewilligung der fraglichen Summe ausgesprochen. Ich muß gestehen, mir ist die Summe von 1000 M. für eine Hengstprämie anfänglich hoch vorgekommen, und ich will auch jetzt noch zugeben, daß die Summe verhältnißmäßig hoch ist. Ich habe nicht unterlassen, die Frage nach der Richtung zu erwägen, ob ein solches Unternehmen, wie es der hier bestehende Trabrennverein in die Hand genommen hat, nothwendig oder wenigstens nützlich für unsere Pferde- zucht ist. Wir begegnen da, wie Sie auch schon aus unserm Bericht ersehen, zwei verschiedenartigen Auffassungen. Die eine hält die Ausdehnung des Rennens auf unsere heimische Landes- pferdezucht für nothwendig, sehr nützlich, segensreich und unentbehrlich. Die andere Auffassung, vertreten ebenfalls durch Fachleute sehr gewiegter Art, behaupten, daß das Rennen für unsere Pferde- zucht nicht von großer Bedeutung sei, oder wenn auch ein Rennen geeignet sei, die Leistungsfähigkeit der Pferde im Allgemeinen kennen zu lernen, so sei es doch mit einem so bedeutenden Risiko ver-

bunden, daß wir leicht unterliegen und den guten Ruf unserer Pferde schädigen können. Wenn ich nun nach beiden Seiten die Gründe pro und contra abwäge, dann komme ich schließlich doch zu dem Resultate, daß wir — und da stimme ich mit Herrn Jürgens überein — daß wir es doch mindestens vorläufig riskiren dürfen, den Trabrennverein so zu unterstützen, daß er das Unternehmen wenigstens ein paar Jahre fortführen kann. Gewinnen wir dann nach drei Jahren vielleicht die Ueberzeugung, daß wir auf diesem Wege seitens des Staates nicht folgen dürfen, so können wir dann ja zurücktreten. Ich halte es also für durchaus geboten, den Trabrennverein zu subventioniren, um ihn in die Lage zu versetzen, einmal gründlich auf dem Gebiet des Rennens vorzugehen. Die Bedenken der Minderheit, daß der Verein nicht den Zweck hätte, die landwirthschaftliche Bedeutung der Pferde- zucht zu heben, sondern vielmehr den Sport zu pflegen und Volksbelustigungen zu bieten, habe ich mir auch erwogen. Ich hatte einige Bedenken dabei, solche Unter- nehmungen zu fördern, weil wir in Deutschland oft die Erfahrung gemacht haben, daß die Rennbahn eine Ver- anlassung zu allerlei Ausschreitungen gegeben hat und giebt. Wir wünschen nicht, daß der Sport in Oldenburg soweit getrieben würde, daß dadurch derartige Uebelstände eintreten. Ich habe aber das Vertrauen zu dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und zu unserer Staatsregierung, daß hier kein Boden für solche Extravaganzen vorhanden ist und das beruhigt mich. Ich kann daher nicht anders, als Sie bitten, für diese Finanzperiode den Betrag einzustellen. Ich bitte den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

**Abg. Rückens:** Nicht zu dieser Frage möchte ich reden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in §. 32 in ganz erfreulicher Weise eine Summe für Prämierung von Zucht- ebern eingestellt ist. Es ist das erste Mal, daß dies geschehen ist. Ich möchte nur bitten, die Summe für diese Prämierung nicht zu niedrig nehmen zu wollen. Der Röhren- zwang ist erst in wenigen Aemtern eingeführt, in Westerstede, Friesoythe und Wildeshausen. Die Verhandlungen in anderen Aemtern haben leider bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Die Einführung von Eberprämien wird jedenfalls anregend wirken und hoffentlich bald dahin führen, daß die Eberföhrung in sämmtlichen Geestämtern zur Durch- führung kommt, erst dann hat die Röhren- zucht einen rechten Zweck. Die Schweinezucht ist in den Geestbezirken voll- ständig gleichbedeutend mit der Rindviehzucht, in einigen Bezirken noch weit wichtiger. Nachdem für Stierprämien alljährlich so erhebliche Summen zur Ausgabe kommen, scheint es jedenfalls gerechtfertigt, daß auch die Schweine- zucht in den Geestbezirken in dieser Weise gefördert wird.

**Abg. Sübben:** Ich möchte bemerken, daß die Prüfung auf Leistungsfähigkeit in anderen Ländern und Provinzen unseres Reiches mit großer Vorsicht behandelt wird. In Holstein soll für Kutsch- und Rennpferde eine solche Prüfung vorgenommen werden. Es wird ihnen kein anderer Weg übrig bleiben, als mitzumachen. Wenn alle es thun, wenn alle einen Record haben müssen, werden auch sie sich demselben nicht entziehen können; aber wie gesagt, sie scheuen vor der Sache, wie hier, weil kein Geld dazu vorhanden ist, das auch viel besser zum Ankauf von Zuchtthieren verwandt werden kann. Beim Rennen wird die Eleganz des Pferdes



hintenangesetzt. Durch diese Eleganz haben wir den Ruf unserer Pferde mit begründet. Die russischen Orlovtraber sind den unsern ähnlich. Sie traben gut, aber nicht besonders schön. Ueberall werden erst Versuche gemacht, so z. B. vom Landwirthschaftlichen Verein in Berlin, welcher Prämien aussetzt für Trableistungen im nächsten Jahr. Niemand weiß, wie die Sache endigen wird. Es sind eben nur Proben. Ich möchte warnen, diese Proben mitzumachen. Wenn wir wissen, was andere Länder leisten, kommen wir noch früh genug. Vorläufig sollten wir uns mit den kleinen Rennen bei den Thierschauen begnügen. Hohe Leistungen werden da allerdings nicht geboten. Aber das Interesse der jungen Landleute wird sehr geweckt und diese Proben kosten dem Lande kein Geld.

Abg. **Feldhus:** Die Schweinezucht ist auf der Geest von großer Bedeutung, von größerer, als die Rindvieh- und Pferdezucht. Jeder kleine Mann hält sich Schweine. Da freut es mich, daß die Regierung Prämien für Zuchteber einführen will. Wir im Ammerlande haben den Muth gehabt, zuerst die Eberföhrung einzuführen. Man hat uns lächelnd zugeschaut. Aber unsere Händler klagten, daß sie auf dem Hamburger Markte 5 M. weniger bekämen, als für Schweine aus Holstein bezahlt würde. Jetzt haben wir unsere Schweine so gebessert, daß wir die Holsteiner nicht bloß eingeholt, sondern sogar geschlagen haben. Ein Schade nur ist es für uns, daß das Amt Oldenburg uns nicht gefolgt ist. Da giebt es an der Grenze Leute, die mit ihren Ebern ganz nahe heranrücken, und manche von unseren Leuten rutschen mit ihren Schweinen über die Grenze, weil sie dort um 50 % billiger decken lassen können. Aber das ist nicht von großer Bedeutung. Daß durch diese Eberföhrung den Eberhaltern eine gewisse Unbequemlichkeit erwachsen ist, ist nicht zu leugnen, doch kann diese Unbequemlichkeit ausgeglichen werden durch Gewährung von Prämien für gute angeführte Eber. Wenn sie die Mittel bewilligen zur Prämierung dieser Eber, so heben sie dadurch die Schweinezucht, heben dadurch die Arbeiterklasse und werden dadurch der Socialdemokratie entgegentreten.

Abg. **Jürgens:** Auf die Entgegnung des Herrn Lübben möchte ich mit zwei Worten erwidern. Namentlich in seiner zweiten Rede hat er darauf hingewiesen, daß wir eigentlich zu einer solchen Prüfung nicht genügend Vorbereitung treffen könnten und daß wir darum der Concurrenz unterliegen müßten. Das mag richtig sein, weil die Angelegenheit zu neuem Datum ist. Es ist ja grade durch die geforderten Mittel beabsichtigt, für Concurrenz einen Boden zu bereiten, den Verein in den Stand zu setzen, geeignete Thiere anzuschaffen, ein Lockmittel zu geben, die Thiere vorzubereiten, damit die Besitzer der Thiere für die großen Nachtheile, die mit der Vorbereitung auf das Rennen verbunden sind, ein gewisses Aequivalent haben. Es ist dadurch das angestrebt, was Herr Lübben als nicht vorhanden tadelt. Ich bin der Meinung und meine Meinung ist durch ein Urtheil bekräftigt, daß ich in einem Fachblatt „Das Pferd“ gelesen habe, daß unser Pferd sehr wohl den Vergleich mit andern Pferden aushalten kann, und der falsche Ruf unseres Pferdes, daß es im Traben nichts Genügendes leisten könne, muß beseitigt werden. Wenn Herr Meyer betont, daß die Ausschreitungen, die

an andern Rennplätzen stattgefunden haben, hier nicht Platz greifen möchten, so erwidere ich ihm, daß das kaum in Betracht zu ziehen ist. Eine solche Unsitte, eine solche Ausschreitung wie der Totalisator wird unter unsern Verhältnissen keinen Boden haben, und ich glaube und hoffe, daß, wenn diese Einrichtung hier geplant werden sollte, unsere Staatsregierung dazu die erforderliche Einwilligung nicht geben wird. Jedenfalls aber ist dies ein fernerer Umstand, den Staatszuschuß zu rechtfertigen, weil der Rennverein durch den Totalisator keine Mittel erhalten wird. Auf die Befürchtung des Herrn Lübben, daß durch die Rennen ein anderes Zuchtziel zur Herrschaft kommen könnte, insofern das bisherige Exterieur der Pferde vernachlässigt und das Hauptgewicht auf Schnelligkeit gelegt werden könne, bemerke ich, daß der Sprung von uns ja nicht mitgemacht zu werden braucht. Er wird auch durch die Mitglieder der Rührungs-Kommission verhindert werden, namentlich soweit diese praktische Landwirthe sind. Ich bitte Sie, machen Sie eine Probe, ermöglichen Sie, die Leistungsfähigkeit unserer Pferde zu prüfen, um den falschen Urtheilen, die vielfach über uns kursiren, entgegen zu treten.

Staatsminister **Jansen** Exc.: Herr Jürgens hat die Frage gestreift, ob die Regierung einem etwaigen Antrage gegenüber, einen Totalisator zu gestatten, sich ablehnend verhalten würde. Ich kann nur ausdrücklich bestätigen, daß, wenn ein solcher Antrag an die Regierung gestellt würde, diese eine Genehmigung niemals ertheilen würde.

Abg. **Jken:** Mit großem Interesse habe ich die ebenso begründeten als klaren Ausführungen des Herrn Lübben, einer unserer ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Pferde- und Rindviehzucht, gehört, denen ich mich vollständig anschließen kann. Ich würde sehr bedauern, wenn man nicht mehr das Hauptgewicht darauf legte, ein tüchtiges, für den Ackerbau der Marschen unentbehrliches Gebrauchspferd zu züchten, zu Gunsten eines schnellen Racepferdes. Ich möchte an die Großherzogliche Staatsregierung die Bitte richten, das, was hier von Herrn Lübben, unserer ersten Autorität, gesagt ist, in besondere Berücksichtigung nehmen zu wollen.

Abg. **Meyer:** Es ist mir ein Bedürfnis, als Vertreter eines Wahlkreises, in dem unter allen Zweigen der Landwirtschaft die Schweinezucht die größte Bedeutung hat, meine Freude darüber auszudrücken, daß in diesem Voranschlag zum ersten Male eine Position zur Förderung der Schweinezucht erscheint. Wir haben die Ueberzeugung, daß gerade diese Art der Unterstützung von segensreichem Erfolge sein wird. Ich glaube nun aus der Begründung den Schluß ziehen zu müssen, daß diese Mittel nur in den Bezirken verausgabt werden sollen, wo die Eberföhrung eingeführt ist. Die Einführung der Eberföhrung hängt aber von dem Ermessen der Amtsräthe ab. Der einzelne Schweinezüchter ist nicht in der Lage, es durchsetzen zu können, daß die Einführung erfolgt. Ich finde es daher nicht ganz in der Ordnung, daß die Schweinezüchter in Bezirken ohne Eberföhrung an den hier in Aussicht stehenden Mitteln keinen Antheil haben sollen.

Nun noch einige Worte bezüglich der Racefrage zu den Aeußerungen des Herrn Jken. Daß die Ausführungen





des Herrn Lübben in mancher Hinsicht der Begründung nicht entbehren, mag sein; aber ich glaube nicht, daß der Schaden so groß sein wird, wenn wir einen Versuch in dieser Finanzperiode machen, da es doch auch Fachmänner sind, die für diese Sache mit aller Entschiedenheit eintreten.

**Abg. Jaspers:** Nur zur Motivirung meiner Abstimmung möchte ich einige Worte sagen. In meiner hilflosen Lage im Ausschuß als Nichtfachverständiger in einer Differenz von Sachverständigen habe ich keinen Ausweg gewußt, als mich der Mehrheit anzuschließen, was ich um so eher konnte, als sich deren Meinung mit den Ansichten der Großherzoglichen Staatsregierung deckte. Nachdem mir aber heute die Gründe, welche gegen diese Ansichten sprechen, besonders von Herrn Lübben in sehr plausibler Weise kurz und bündig dargelegt sind und auch von der Staatsregierung nichts geschehen ist, diese Gründe zu entkräften, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, die Gründe des Herrn Lübben, der bereits von Herrn Iken als die erste Autorität angeführt ist, anzuerkennen und mich dem Antrage der Minorität anzuschließen. Ich verstehe in der Sache nichts, aber soviel habe ich verstanden, daß, wenn wir erst drei Jahre der Concurrentz Material gegeben haben, unsere Pferde schlecht zu machen, wir Jahre gebrauchen, um den Schaden wieder auszuwezen.

**Staatsminister Jansen** Exc.: Es liegt mir fern, das Urtheil eines hervorragenden Zuchtkenners wie des Herrn Abg. Lübben unterschätzen zu wollen; es ist aber auch nicht zu verkennen, daß über die betr. Frage die Meinungen der Fachmänner auseinander gehen. Wenn die Staatsregierung sich dazu entschlossen hat, den Antrag auf Bewilligung von 1800 M. für Prämien zu stellen, so ist dies gerade deshalb geschehen, weil sie sich überzeugt hat, daß in landwirthschaftlichen Fachreisen das Interesse an den Trabrennen weit verbreitet ist und daß zahlreiche Landwirthe und Züchter sich bei den Trabrennen mit eignen Leistungen und Opfern betheiligen. Das war das Motiv, diesen Antrag zu stellen. Ist es ja nun gewiß interessant, die Ansichten des Herrn Lübben darüber kennen zu lernen, so ist doch der Standpunkt der Regierung durch dieselbe nicht erschüttert worden.

**Reg.-Com. Reg.-Rath Düvelius:** Auf die Anfrage des Herrn Abg. Meyer, in Betreff der Eberprämierung, erwidere ich, daß Mittel zu Prämien für Eber aus der Staatskasse nur als Zuschüsse geleistet werden, wenn auch die Amtsräthe ihrerseits Mittel für Eberprämien aus Amtsverbandsmitteln bewilligen; überdies konstatiere ich, daß die Vergabung von Eberprämien Seitens der Staatsregierung nur für die Amtsverbände, in denen der Eberführungszwang eingeführt ist, in Aussicht genommen ist, indem diese Maßnahme nur in diesen Bezirken für durchführbar erachtet wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

**Abg. Plagge:** Ich möchte noch zu einem Punkt des §. 32 sprechen, der noch nicht berührt ist.

**Präsident:** Wenn Schluß beliebt wird, erstreckt er sich auf den ganzen §. 32.

Der Schluß wird abgelehnt.

**Präsident:** Zum Wort hat sich zuerst Herr Lübben gemeldet. Da derselbe aber bereits dreimal gesprochen hat,

bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Landtags, wenn ihm das Wort ertheilt werden soll.

Die Genehmigung wird vom Landtage ertheilt.

**Abg. Lübben:** Den Ausführungen des Herrn Jürgens gegenüber möchte ich erwähnen, daß es jedenfalls leicht ist, den Sprung nicht mitzumachen, da immer genügend Hengste von verschiedenen Eigenschaften vorhanden sind. Ich bin ferner der Ansicht, daß eine Prüfung unserer Hausthiere durchaus erforderlich ist. In diesem Falle möchte es aber geboten erscheinen, zu warten, bis u. A. Mecklenburg und Holstein uns vorgemacht haben, was sie leisten können. Dann werden wir auch sehen, welche Summen es kosten wird. Es ist jedenfalls kein Schaden für unsere Pferdezucht, wenn wir noch ein oder zwei Jahre warten.

**Abg. Jürgens:** Es ist nicht meine Absicht, die hier Herrn Lübben auf dem Gebiet der Pferdezucht zuerkannte Autorität anzuzweifeln. Da aber von verschiedenen Seiten hierauf besonders Gewicht gelegt wird, so will ich betonen, daß meine Ansicht in den weitesten Kreisen unserer Züchter und Sachverständigen verbreitet ist. Ich meinerseits mache nicht Anspruch auf Autorität; aber ich kann nur bestätigen, daß ich in dieser Beziehung nicht allein stehe, wenn ich sage, daß eine wirksame Förderung unserer Pferdezucht nur zu erreichen ist, wenn wir die Bestrebungen des Trabrennvereins, wie ja auch schon geschehen ist, unterstützen.

**Abg. Feldhus:** Zu der Frage möchte auch ich ein paar kurze Worte sagen. Der Trabrennverein besteht nun einmal. Ob wir heute den Antrag annehmen oder nicht, ist gleichgültig, der Verein bleibt bestehen. Wird aber der Verein schlecht geleitet, dann bringt er der Pferdezucht die größte Gefahr. Unterstützen wir ihn, so sind jedenfalls die Gefahren am geringsten. — Auf die Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars möchte ich kurzweg erwidern, daß die Schweinezucht ebenso nothwendig ist, wie die Rindvieh- und Pferdezucht. Darum sollte die Regierung, ohne erst zu fragen, was die Amtsverbände thun wollen, mit der Prämierung vorgehen.

**Abg. Plagge:** Ich möchte Auskunft darüber erbitten, in welcher Weise die Vertheilung der Prämien für Stuten erfolgt, bezw. nach welchen Principien sie für die verschiedenen Bezirke vertheilt werden. Nach der Begründung sollen für die Marschbezirke 15 Prämien im Werthe von 6700 M., für die gemischten Bezirke Stadt und Amt Zever und Stadt und Amt Barel nur 4 Prämien, im Werthe von 1900 M., und für die Geestbezirke 7 Prämien, im Werthe von 2300 M., gegeben werden. Es will mir scheinen, als ob für die gemischten Distrikte im Vergleich zu den Marschdistrikten zu wenig geschehe. Darüber möchte ich Aufklärung haben. — Nebenbei möchte ich bemerken, daß ein Rechenfehler vorzuliegen scheint. Die Gesamtsumme der Prämie ergibt nach meiner Rechnung 11 700 M. und nicht 11 800 M. Ich beantrage:

Die Prämien für Stuten für die einzelnen Bezirke sind der Art zu verwenden, daß, falls dieselben in einem Bezirke nicht zur Verwendung gelangen, solche in den anderen Bezirken an geeignete Thiere zu vergeben sind.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Landtag beschließt, ihn in Berathung zu ziehen.



Reg.-Com. Reg.-Rath **Düvelius**: Auf den Antrag des Herrn Plagge möchte ich Namens der Staatsregierung erwidern, daß auf Grund Gesetzesvorschrift die Regierung die Ermächtigung hat, Vorschriften zu erlassen, wie die Prämien über die einzelnen Distrikte zu vertheilen sind und daß für den Fall, daß die Stutenprämien in einem Distrikt nicht zur Verwendung gelangen können, die Nöhrungs-Commission diese in einem anderen Distrikte vertheilen kann.

Die Berathung über den Antrag Plagge wird eröffnet.

Abg. **Jürgens**: Es steht im Gesetz, daß die Prämien vertheilt werden sollen nach der Bedeutung, welche die Pferdezuucht für die einzelnen Distrikte hat. Ich habe angenommen, daß diese Bedeutung nach der Zahl der vorhandenen Zuchtstuten festgestellt werden müsse, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob meine Ansicht die richtige ist.

Reg.-Com. Reg.-Rath **Düvelius**: Allerdings ist die Zahl der Zuchtstuten bisher maßgebend gewesen für die Vertheilung der Stutenprämien auf die einzelnen Distrikte. In dem vorgelegten Vorausschlage ist für die Marschdistrikte auch keine Erhöhung in der Zahl der Stutenprämien eingetreten.

Abg. **Plagge**: In meinem Antrage habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß nicht nur eine andere Vertheilung der Prämien stattfinden kann, sondern gegebenen Falls eintreten soll.

Reg.-Com. Reg.-Rath **Düvelius**: Zur Aufklärung bemerke ich, daß eine ausdrückliche Vorschrift in der betreffenden vom Staatsministerium zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Ministerialbekanntmachung besteht, wie, falls in einem Distrikt die zu verwendenden Stutenprämien nicht verwandt werden können, die übrig bleibenden Gelder auf andere Distrikte zu vertheilen sind.

Abg. Plagge zieht darauf seinen Antrag zurück.

Der Landtag erklärt sich hiermit einverstanden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Die Berathung über den Antrag der Mehrheit und den der Minderheit, sowie den Antrag Meyer wird geschlossen.

Es nimmt sodann noch das Wort:

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Ich glaubte, nach dem schriftlichen Bericht auf weitere Darlegungen verzichten zu können; aber die heutige Debatte veranlaßt mich, das Schlußwort zu ergreifen. Es ist von dem Herrn Staatsminister gesagt worden, daß die Staatsregierung sich von dem Interesse für die Landwirtschaft habe leiten lassen. Ich constatire demgegenüber, daß der Trabrennverein ein sehr kleiner Verein ist, der, wenn ich recht informiert bin, nur aus 50 oder wenig über 50 Mitgliedern besteht. Es ist nicht zu leugnen, daß sich weite Kreise des Landes an diesen Rennen betheilig haben; daselbe ist auch bei den Thierschauen der Fall, auf welche heute wiederholt hingewiesen ist. Es ist aber nicht zu verkennen, daß ein Unterschied besteht zwischen den Besuchern einer Thierschau und eines Trabrennens. Während das Publikum bei der Thierschau sich vornehmlich aus Leuten rekrutirt, die an der Landwirtschaft Interesse haben, besteht das Publikum beim Wettrennen zum größten Theil aus solchen Personen, die sich einen vergnügten Sonntagnachmittag machen wollen.

— Sodann habe ich mich gegen eine Bemerkung des Abg. Feldhus zu wenden, welcher meinte, man würde den Trabrennverein doch nicht todt machen, wenn die Gelder nicht bewilligt werden. Das beabsichtigt die Minderheit durchaus nicht. Sie selbst beantragt vielmehr, daß dem Verein jährlich 600 *M.* zur Unterstützung zugewiesen werden. Wir wollen nur nicht den Verein durch Staatssubvention so unterstützen, daß er dadurch zu großartigen und außerordentlichen Unternehmungen auf der Rennbahn herausgefordert wird. Es soll nicht vom Landtage gesagt werden, daß er den Verein auf ein Feld geleitet habe, wo der Oldenburger Pferdezuucht trotz der Subvention — vielleicht wegen dieser Subvention — ein Fiasko bereitet worden sei. Der Verein mag sich frei entwickeln wie bisher. Er darf aber kein Fiasko machen auf Kosten des Staates. Wir wollen der Landespflege gerade dadurch nützen, daß wir die Gelder für diesen Zweck nicht bewilligen; denn wer den Schaden hat, braucht in diesem Falle besonders für den Spott nicht zu sorgen. Herr Jürgens hat betont, man könnte versuchsweise 1800 *M.* bewilligen. Die Bewilligung soll aber immer im Verhältniß zur Leistung stehen, und da erscheint eine Prämie von 1000 *M.* doch sehr hoch, wenn man auf die bisherigen Leistungen des Vereins sieht. Von demselben sind Pferde zur Concurrenz zugelassen, die etwa die Hälfte von 1000 *M.* Werth haben. Bei der Bewilligung dieser Summe würden wir Gefahr laufen, daß wir Hengste bekommen, die wohl zum Rennen, aber nicht mehr zum Decken geeignet sind. Der Rennhengst muß ein schlankes Thier, der Deckhengst soll ein gedrungenes Pferd sein. Wir züchten vor allen Dingen hier Carossiers, Pferde, die nicht in ein paar Minuten die größten Leistungen vollbringen sollen, sondern im Stande sind, Strecken von 20, 30, 40 Kilometer in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu durch-eilen. Das kann auf der Rennbahn nicht geprüft werden. Bis jetzt ist das Hauptgewicht auf das Exterieur gelegt; aber wir haben consequenter Weise auch zu fragen, woher die Pferde stammen. In Zukunft würden wir bei Annahme des Mehrheitsantrags nur auf die Leistungsfähigkeit sehen müssen. Die Minderheit bekämpft keineswegs das Bestreben zur Hebung der Pferdezuucht, das sich angeblich auch der Trabrennverein stellt; sie ist aber der Meinung, daß die ausgeworfenen 1800 *M.* auf die von ihr vorgeschlagene Art und Weise besser Verwendung finden. Wenn der Staat dem Vereine 600 *M.* bewilligt, so hat er damit bekundet, daß er seine Interessen unterstützt und das ist mehr als erwartet werden kann. Ich möchte für meine Person jede Verantwortlichkeit für eine Mehrbewilligung und die damit verbundenen, schon erwähnten Möglichkeiten ablehnen. Der Ueberschuß von 1200 *M.* kann besser zur Hebung der Pferdezuucht auf der Geeß verwandt werden. Dort ist noch viel zu thun. Es ist wohl Interesse für Pferdezuucht vorhanden, aber wenig Verständniß, es fehlt an auserlesenen Thieren, die als Muster dienen. Wenn den weitesten Kreisen gute Exemplare vorgeführt werden, wird der Landwirtschaft jedenfalls geholfen werden. Wie segensreich sog. Füllvereine wirken, kann man im Amte Barel und Oldenburg beobachten und bin ich mit dem Herrn Abg. Meyer darin einverstanden, daß nach dieser Richtung die Hebel anzusetzen sind. Wir müssen alles thun um die Pferdezuucht zu heben,





aber auch dort Schranken errichten, wo unserer Pferdezuucht Gefahr droht, und deshalb bitte ich Sie, den Minoritätsantrag anzunehmen.

**Abg. Feldhus:** Ich habe nicht ausgeführt, wie Abg. Schröder meinte, daß der Verein todt gemacht würde, wenn die 1800 *M.* nicht bewilligt würden, sondern genau das Gegenteil. Ich freue mich aber, daß er meinen Ausführungen soviel Gewicht beilegt, daß er sich genöthigt sieht zu einem so eingehenden Versuch zur Widerlegung.

**Präsident:** Ich bringe den Antrag der Minderheit als den am weitesten abweichenden zuerst zur Abstimmung.

**Abg. Schröder:** Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Präsident:** Die Abstimmung beginnt bei dem Buchstaben B.

Die Anträge der Minderheit werden mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen.

Für die Anträge der Minderheit stimmen die Abg. Alfs, Beneke, Burlage, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Hoher, Jaspers, Iken, Küdens, Lübben, Möhlmann, Quatmann, Koter, Schröder, Schulke, Wallrichs, Wilken und Zerhusen.

Dagegen die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Groß, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Meyer, Plagge, Wallroth, Weber und Wense.

Es fehlten die Abg. Huchting, Purper und Roggemann.

Der Antrag Meyer wird angenommen.

Zu den Anträgen 25, 26 und 27 §. 33 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Finanzausschuß bringt drei Anträge. Er regt erstens die Frage an, ob es nicht im Interesse der Aufklärung über erledigte Canalbauten wäre, die seit Jahren bereits Millionen verschlungen haben und für künftige Zeiten noch viel Geld erfordern werden, dem Landtage eine Denkschrift über die Entwicklung der Canalbauten vorzulegen. Eine solche Schrift ist bereits einem früheren Landtage übergeben worden, doch ist es wünschenswerth, dieselbe weiter zu führen.

In Antrag 26 weicht der des Ausschusses von der Regierungsvorlage ab. Es ist im Boranschlage die Summe von 293 800 *M.* vorgesehen zur Anlage von Canalwegen. Dem Ausschusse erschien es jedoch nothwendiger, ehe an die Herstellung der beiden Canalwege gegangen würde, durch einen Umbau der Cäcilienbrücke zu Oldenburg die Communicationsverhältnisse auf dem Canal selbst zu bessern. Bisher ist, abgesehen von dem Sandtreiben, die niedrige Lage der Cäcilienbrücke das bedeutendste Verkehrshemmniß, und erschien es dem Ausschusse richtiger, die Communication auf dem fertigen Theile des Canals zu ermöglichen, als Canalwege an demselben auszubauen, zumal ein Weg zunächst genügen wird. Der Ausschuß empfiehlt daher die Streichung von 124 800 *M.* zu Zwecken der Anlegung von Canalwegen, befürwortet dagegen die Einstellung derselben Summe für den Umbau der Brücke, und zwar sind 100 000 *M.* für die Brücke selbst veranschlagt und etwa 25 000 *M.* für die Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit erforderlich. Die außerdem noch in Betracht zu

ziehenden 9000 *M.* sind für Abtorfungsarbeiten beibehalten, weil diese Arbeiten zweckmäßig schon im Laufe der Finanzperiode ausgeführt werden.

**Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath Rüder:** Was den ersten Antrag betrifft, so erkläre ich im Auftrage der Staatsregierung, daß dem nächsten Landtage eine Denkschrift, wie hier angeregt ist, vorgelegt werden soll. Jetzt schon diese Denkschrift zu beschaffen, ist nicht thunlich. Was den zweiten Antrag anbelangt, so ist die Staatsregierung damit einverstanden, daß für jetzt nur der eine Canalweg an der Südseite hergestellt und das übrige Geld zum Neubau der Cäcilienbrücke und zur Abtorfung der Wegstreifen auf beiden Seiten des Canals verwandt werde. Daß letzteres schon jetzt auf beiden Seiten geschehe, ist vortheilhafter und erspart Zeit und Geld. Den Umbau der Cäcilienbrücke wollte die Staatsregierung für die nächste Finanzperiode beantragen und 1894/96 beide Canalwege herstellen. Seit längerer Zeit ist daran schon gearbeitet. Es ist aber nicht zu verkennen, daß der Sandabtrieb von der oberen Hunte so bedeutend geworden ist, daß ohne große Baggerungen die Schiffe den Canal kaum befahren können. Wenn aber namentlich im Frühjahr — falls die Baggerarbeiten nicht sofort ausreichend gefördert werden konnten — bei höheren Wasserständen, sei es bei hohem Oberwasser, sei es in den täglich wiederkehrenden Fluthzeiten, die Fahrt mit beladenen Schiffen möglich sein würde, dann bildet die feste Cäcilienbrücke ein Hinderniß, so daß die hochbeladenen Schiffe dieselbe nicht passiren können, somit empfiehlt es sich, die Brücke schon jetzt umzubauen und dagegen den Bau des einen Canalweges auf die nächste Finanzperiode zu verschieben. Die bereits zu dem Erdtransport vorhandenen Materialien und Maschinen müssen dann 1894/96 entweder bei langsam fortschreitender Arbeit benutzt oder wenn der Canalweg südsüds fertig gestellt ist, bis 1897 aufbewahrt werden.

**Abg. Iken:** Ich habe sehr wenig Urtheil über Moor-culturen, gebe aber gerne zu, daß, wie ich aus eigener Anschauung gesehen, bei den Schleusenbauten des Canals einfach und practisch verfahren ist, und daß der Staat durch den Ausbau des Canals ein großes Gebiet der Cultur und dem Verkehr zugänglich gemacht hat. Was ich von den Colonien gesehen habe, so erscheint mir Elisabethfehn durchaus lebensfähig, nur fehlt es den Colonisten dort an Schiffen, wie dies auf den Fehnen in Ostfriesland nicht der Fall ist, um ihren Torf abfahren und Schlick oder Düngstoffe mit heimbringen zu können. Die Colonie Moslesfehn, welche mit Recht das Oldenburgische Cayenne genannt werden könnte, hat auf mich ihrem Alter und ihrer nahen Gelegenheit bei der Stadt Oldenburg wegen den traurigsten Eindruck gemacht, und ich bin der Meinung, daß, wenn hier nicht zu bessern ist, es richtig sei, diese Ansiedelung lieber vom Erdboden verschwinden zu lassen, und den Colonisten, soweit angängig, andere Wohnplätze anzuweisen.

**Abg. Schulke:** Die Colonie Moslesfehn hat auf den Abg. Iken, wie er sagte, einen jämmerlichen Eindruck gemacht. Es ist auffällig, daß eine Colonie, welche so nahe an einer größeren Stadt liegt, nicht besser vorwärts kommt. Das liegt meiner Ansicht nach daran, daß das Fahrwasser



absolut unbrauchbar ist. Der Sand der oberen Hunte schwemmt die Mündung des Hunte-Gms-Canals zu, und die Colonisten können ihren Torf nicht direct zu den Verbräuchsstellen und zur Bahn bringen. Ich hoffe, daß in der nächsten Finanzperiode den Colonisten bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Ich möchte für heute nur empfehlen, mit dem Verkauf von Colonaten langsam vorzugehen. Der Staat ist selbst Torfproducent und wir würden leicht eine Ueberproduction von Torf bekommen. Die Leute würden bald nicht mehr wissen, wo sie mit dem Torf bleiben sollen.

Abg. **Feldhus:** Die schlechte Lage der Colonisten ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die Wege in Moslesfehn nicht genügend ausgebaut sind, sie liegt begründet vor allem in der einseitigen Arbeit dieser Colonisten, in der einseitigen Torfproduction. Wenn sie sich auf die Landwirthschaft werfen könnten, würde die Colonie bald besser blühen. Auch in Elisabethfehn fehlt es: Da sind die Straßen mit schönen Obstbäumen bepflanzt, alles macht einen freundlichen Eindruck, dahinter aber sieht man nichts mehr, da hört die Weltgeschichte auf. Da wäre es am Platze, daß der Staat Mittel bewillige, Kunstdünger anzuschaffen; nur auf die Weise kann den Colonisten dauernd geholfen werden, daß man sie zur Landwirthschaft anhält.

Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath **Rüder:** Gegenüber den Ausführungen des Herrn Iken möchte ich bemerken, daß der Staatsregierung die erfreulichen Verhältnisse in den Ostfriesischen Colonien nicht unbekannt sind. Jedes Ding aber will Weile haben. Wenn Sie einen Blick auf die Zeit werfen könnten, wo in Ostfriesland mit der Colonisation begonnen wurde, so würden Sie sehen, daß es damals in den Colonien Ostfrieslands und auch in denen Hollands nicht besser ausgesehen hat als bei uns. Es darf nicht vergessen werden, daß die Colonien in Ostfriesland Unternehmungen von Genossenschaften sind. Sie entwickelten sich als Geschäft. Die Colonisten kauften den Capitalisten das Land ab. Daß da eine größere Fürsorge für die Colonisten gewaltet hätte als bei uns, ist wohl zu bezweifeln. Rückschläge sind auf einzelnen Colonaten überhaupt nicht zu vermeiden. Das Gedeihen der meisten Colonien hängt davon ab, daß die betr. Familie von harten Schicksalsschlägen verschont bleibt, daß Eltern und Kinder ihre Arbeitskraft bewahren. Für Schicksalsschläge, die durch Krankheit eintreten, kann die Regierung nicht verantwortlich sein, und sie kann auch nicht in jedem Einzelfalle helfend eingreifen. Den Weg dagegen, den Herr Schulze empfiehlt, hat die Staatsregierung in einigen Gemeinden mit ärmlichen Bodenverhältnissen schon mit Erfolg betreten. Sie hat den Leuten gratis Kunstdünger gegeben und ihnen durch sachkundige Leute an Ort und Stelle zeigen lassen: Da ist der Fleck, versucht einmal mit dem Kunstdünger, so muß es gemacht werden. Die Gemeinden haben die Gespannleistung übernommen. Wir haben uns überzeugt, daß Nutzen geschaffen ist und dann den Leuten gesagt: Ihr könnt im nächsten Jahre wieder Dünger zugewiesen bekommen um die Hälfte des Werthes, wenn ihr diesen halben Betrag vorher einzahlt und damit beweist, daß Ihr Ernst machen wollt. So sind z. B. von 70 ärmlichen

Colonisten in Mollbergen im nächsten Jahr 43 wiedergekommen und haben dem Gemeindevorsteher den halben Betrag des von jedem bestellten Quantums Kunstdünger gebracht und damit bewiesen, daß sie von dessen Verwendung sich Erfolg versprochen.

In ähnlicher Weise kann seitens der Staatsregierung auch in den Colonien an den Canälen helfend eingegriffen werden, sobald die nöthigen Mittel beim Landes-Cultur-Fonds bereitgestellt werden.

Abg. **Iken:** Daß oldenburgischerseits nicht so liberal verfahren wird wie in Preußen, ist Thatsache. Es ist mir gesagt, daß bei der Preussischen Colonisation im Kreise Wittmund den Colonisten ein Flächeninhalt von 10 ha à 75 M. überwiesen und für das erste Jahr besamt werde. In den nächsten Jahren hätten diese Colonisten außerdem bei ferneren Colonisationen gegen billigen Tagelohn, soweit ihre Verhältnisse dies gestatteten, Arbeitsgelegenheit. Ich möchte der Regierung empfehlen, sich diese Colonien einmal gründlich anzusehen. Soll den Colonisten an den Canälen geholfen werden, so dürfte es sich empfehlen, daß denselben, soweit angängig, ein zinsfreier Vorschuß zur Anschaffung von Schiffen oder anderen Fahrzeugen gewährt wird. Was auf diese Weise erreicht werden kann, sieht man, allerdings auf einem anderen Gebiete, an der Emdener Heringsfischerei.

Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath **Rüder:** Die Staatsregierung ist über die Preussischen Unternehmungen ziemlich genau orientirt. Die Preussische Regierung hat unsere Art des Vorgehens in Sachen der Colonisation für beachtenswerth gehalten und es für zweckmäßig angesehen, Aufseher von uns zu übernehmen, die bei ihr die Colonisation örtlich leiten. Was aber würde der Landtag wohl dazu sagen, wenn ein Etat an ihn herankäme, nach dessen Inhalt es hieße: Nun, Landtag, sei so freundlich und bewillige so und so viel Kapital zur Herstellung der Wohnhäuser, zur ersten Cultivirung der Moore, zur Aussaat und zum Ankauf von künstlichem Dünger. Sehr viele besonnene Männer würden sich da sagen: Das geht nicht. Warum sollen wir nicht die Früchte, die wir nach unserem bisherigen Verfahren geäet haben, erst wachsen lassen? Warum sollen wir nicht nach wie vor finanziell vorsichtig vorgehen? Wollen Sicherheit giebt es hier nicht. Da heißt es vorsichtig in den Operationen vorgehen, und sobald sich sichere Erfolge zeigen, solchen gelungenen Beispielen vorsichtig nachfolgen.

Abg. **Jaspers:** Ich freue mich, daß die Anschauungen des Herrn Iken, es sei gut, die Colonisten mit Geld zu unterstützen, von dem Regierungs-Commissar in dieser Weise beantwortet ist. Es hieße soziales Elend künstlich züchten, wenn man durch reiche Unterstützung die Leute im Moore ansässig machte. Sie würden leicht kommen und zur Regierung sagen: Ihr habt uns ins Moor gerufen, sorgt nun für uns. Ich halte die Stellung der Regierung für die allein richtige.

Die Anträge 25, 26, 27 werden angenommen.

Zu Antrag 28 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 29 erhält dasselbe

Abg. **Möhlmann:** Die Zuschüsse für Gewerbe- und Handelsvereine betragen zusammen 4600 M. Davon nimmt die Gewerbeschule Oldenburg 3000 M. und Brake 600 M. in Anspruch, so daß für die übrigen Gemeinden nur 1000 M.





übrig bleiben. Die Fortbildungsschulen sind der Jugend aber von unendlich großem Nutzen, die Schulkenntnisse werden erhalten und weiter ausgebildet, die Lehrlinge werden zur Zucht und Ordnung angehalten. Wir in Zeven haben eine Fortbildungsschule, wohl die erste mit obligatorischem Unterricht im Oldenburger Lande; dieselbe wird von ca. 80 Lehrlingen besucht, der Unterricht wird von der Stadt bezahlt und beträgt ca. 600 *M.* Wir möchten die Schule aber verbessern und hoffen auch auf eine Unterstützung der Großh. Staatsregierung. Da wahrscheinlich auch andere Gemeinden dieselben Ansprüche haben, so stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle zu §. 37 der Ausgaben jährlich 3000 *M.* für Fortbildungsschulen mehr bewilligen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Berathung zu nehmen.

Die Berathung über den Antrag wird eröffnet.

Reg.-Com. Oberreg.-Rath **v. Buttell**: So sehr es auch zu begrüßen ist, wenn sich für Gewerbe- und Fortbildungsschulen in Kreisen des Landtags Interesse kund giebt, so glaube ich doch, daß es richtiger ist, Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen für solche Anstalten früher zu stellen, um eine Prüfung über die Verwendung im Einzelnen eintreten lassen zu können und darnach das Bedürfnis zu ermesen. Es dürfte sich daher empfehlen, den Antrag abzulehnen, und zwar um so mehr, als auch Seitens des Herrn Abgeordneten ein Bedürfnis, in der fraglichen Richtung bereits für die nächste Finanzperiode mit erheblicheren Zuschüssen, als solche in den Voranschlag eingestellt worden sind, vorzugehen, als vorliegend nicht nachgewiesen ist.

Abg. **Plagge**: Ich beantrage, den Antrag **Möhlmann** dem Finanzausschuß zur Vorberathung zu überweisen.

Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

Zu Antrag 30 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 31 erhält dasselbe

Abg. **Jürgens**: Ich benutze diese Gelegenheit, mit einigen Worten auf die Verhandlungen des Ausschusses zu kommen. Es wurde zur Sprache gebracht, daß die Einrichtung des Kunstgewerbemuseums nicht für weitere Kreise des Kunstgewerbes oder des Gewerbes überhaupt zu Nutzen gemacht worden ist. Ich habe daher Anfangs Bedenken getragen, dieser Position meine Zustimmung zu geben, besonders, weil die Stimmen aus der Stadt Oldenburg selbst dagegen waren. Späterhin, nach der Auskunft, die uns der Herr Regierungs-Commissar gegeben hat, bin ich gern bereit gewesen, meine Zustimmung zu geben. Das habe ich um so lieber gethan, um den Beweis zu führen, daß die Meinungen, die zeitweilig aus Kreisen der Stadt Oldenburg hervorgetreten sind, daß der Landtag nicht das nöthige Interesse für die Bedürfnisse des Gewerbestandes habe, irrig seien. Es ist eine peinliche Aufgabe, dies zu erklären; aber nach manchen Vorkommnissen der letzten Zeit haben wir geglaubt, dies zur Sprache bringen zu müssen. Es ist bekannt, daß der Landtag so zusammengesetzt ist, daß die direkten Vertreter von Gewerbe und Industrie sich in der Minderheit befinden. Es möchte sich aber durch die Bewilligungen der zu den §§. 37 bis 40 eingestellten Summen doch schließen lassen, daß auch den nicht gewerbetreibenden Mitgliedern des Landtags das Verständniß für das Wohl und Wehe des Gewerbestandes nicht abgeht.

Abg. **Jaspers**: Diese Angelegenheit ist im Ausschuß zur Sprache gekommen, und ich freue mich darüber, daß Herr Jürgens den Standpunkt des Ausschusses noch einmal hier öffentlich vertreten hat.

Zu Antrag 32 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 28 bis 32 werden angenommen.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, stattfinden soll, stellt die Tagesordnung für diese Sitzung fest und schließt die heutige Sitzung um 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

